

# Mitteilung an die Bevölkerung

Steinfort, der 25. April 2025

## Erhöhung des Wasserpreises ab dem 1. Juli 2025

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Jede Gemeinde in Luxemburg ist verpflichtet, ihre eigenen Tarife für Trinkwasser und Abwasser unter Berücksichtigung der spezifischen Kosten ihrer Wasserdienstleistungen festzulegen. Diese Tarife werden auf der Grundlage eines harmonisierten Schemas berechnet, das auf alle Gemeinden angewendet wird. Die Wasserpreise können daher von Gemeinde zu Gemeinde variieren.

Seit 2014 ist der Wasserpreis in unserer Gemeinde mit **2,3 €/m<sup>3</sup> (ohne MwSt.)** stabil geblieben. Aufgrund der Kostenentwicklung und der gesetzlichen Vorgaben ist es heute jedoch notwendig, unsere Tarife ab dem **1. Juli 2025** anzupassen.

### Warum diese Steigerung?

Zunächst einmal ist der **Preis für den Wasserbezug** von unserem Lieferanten, dem Syndicat des Eaux du Sud (SES), im Laufe der Jahre stetig gestiegen. Im Jahr 2011 lag dieser Preis bei 1,00 €/m<sup>3</sup>, stieg aber bis 2018 auf 1,20 €/m<sup>3</sup>, bis 2022 auf 1,50 €/m<sup>3</sup> und bis 2023 auf 1,90 €/m<sup>3</sup>. Diese Erhöhung wirkt sich direkt auf die Wasserkosten unserer Gemeinde aus.

Darüber hinaus hat die Gemeinde kontinuierlich in die **Modernisierung und Instandhaltung ihrer Infrastruktur** investiert. Gleichzeitig verzeichnet die Gemeinde ein **starkes Bevölkerungswachstum**. Seit 2013 ist die Bevölkerung von 4.768 auf 6.081 Einwohner:innen im Jahr 2025 angestiegen (+ 27,54 %), was mehr als 180 neue Netzanschlüsse erforderlich machte. Diese Expansion erfordert eine ständige Anpassung unserer Infrastruktur, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Schließlich schreibt das **nationale Gesetz** vor, dass der Wasserpreis die tatsächlichen Kosten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung decken muss. Alle Gemeinden müssen sich an ein einheitliches Berechnungsschema halten, auf das wir nur wenig Einfluss haben.

### Zusammensetzung der neuen Tarife

Die **Tarife**, die am 1. Juli 2025 in Kraft treten, setzen sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Für Trinkwasser wird der jährliche fixe Anteil für Haushalte 9,8 € pro Zählerdurchmesser in Millimeter ohne MwSt. betragen, während der variable Anteil, der sich nach dem tatsächlichen Verbrauch richtet, 4,4 €/m<sup>3</sup> ohne MwSt. betragen wird. Diese Anpassungen spiegeln die tatsächlichen Kosten für die Gewinnung, Verteilung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen wider.

- **Gewinnung und Verteilung:** Kosten für die Aufbereitung, Reinigung und Verteilung von Trinkwasser. Dazu gehören auch Investitionen in die Infrastruktur wie Aufbereitungsanlagen, Wasserspeicher und Verteilungsnetze.
- **Wasserressourcenmanagement:** Schutz von Wasserquellen und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasserreserven. Die Kosten der Wasserbewirtschaftung, einschließlich des Schutzes von Wasserquellen und der Bewirtschaftung von Wasserreserven, beeinflussen den Preis.
- **Umweltvorschriften:** Einhaltung von Qualitätsstandards und Minimierung von Umweltbelastungen.

Um die Tarife besser an die verschiedenen Nutzerkategorien anpassen zu können, wurde außerdem neben den Sektoren Haushalt, Industrie und Landwirtschaft ein vierter Sektor eingeführt: der **HOECA-Sektor**. Dieser neue Tarif, der speziell für Hotels, Restaurants und Cafés gilt, wird auch ab dem 1. Juli 2025 unter den von der Gemeinde vorgeschriebenen Bedingungen angewendet.

## Die Abwasserentsorgung

Auch bei der Abwasserentsorgung wäre eine Anpassung der Gebühren notwendig, um die tatsächlichen Kosten dieser Dienstleistung zu decken. Um jedoch zwei Erhöhungen innerhalb kurzer Zeit zu vermeiden, hat die Gemeinde beschlossen, diese Anpassung zu verschieben. Die neuen Gebühren für die Abwasserentsorgung treten am 1. Januar 2026 in Kraft. Diese Entscheidung spiegelt unser Bestreben wider, die finanziellen Auswirkungen für unsere Bürger:innen so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die neuen Tarife setzen sich, wie beim Trinkwasser, aus einem fixem und einem variablen Teil zusammen. Beim Abwasser wird der fixe Anteil für Haushalte 34,- € Ehm (durchschnittlicher Einwohnergleichwert)/Jahr betragen, während der variable Anteil, der sich nach dem tatsächlichen Verbrauch richtet, 3,8 €/m<sup>3</sup> betragen wird.

Regelungen für kommunale Steuern



## Verantwortungsvolle und nachhaltige Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Bewirtschaftung dieser Ressourcen unter Einhaltung der gesetzlichen und umweltpolitischen Auflagen. Mit dieser Tarifanpassung können wir auch in den kommenden Jahren eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Wasserversorgung gewährleisten.

Jeder Tropfen zählt! Um zur Erhaltung dieser kostbaren Ressource beizutragen und Ihre Rechnungen zu senken, laden wir Sie ein, einfache Gesten zum Wassersparen im Alltag zu übernehmen.



Entdecken Sie unsere praktischen Tipps auf unserer Website:

<https://bit.ly/economiser-eau-potable>



## Rechnungsstellung

Im Rahmen dieser Tarifrevision informieren wir Sie, dass die Anzahl der Vorausrechnungen von zwei auf drei pro Jahr erhöht wird, zusätzlich zur jährlichen Abrechnung. Die Rechnungsdetails finden Sie auf Seite 2 Ihrer Rechnungen für Gemeindesteuern. Bei eventuellen Fragen können Sie sich gerne mit unserer Abteilung für Rechnungsstellung und Kundenbeziehungen in Verbindung setzen (Tel. 39 93 13 234 / 235 oder per E-Mail: [recette@steinfort.lu](mailto:recette@steinfort.lu)).

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.  
Das Schöffenkollegium,

**Marianne DUBLIN-FELTEN**  
Schöffin

**Sammy WAGNER**  
Bürgermeister

**Guy ERPELDING**  
Schöffe



Commune de  
**Steinfort**